

Grund- und Mittelschule Pressig
Hauptstraße 10
96332 Pressig
Tel: 09265/9630
Fax: 09265/9632
Mail: info@gms-pressig
Homepage: www.gms-pressig.de



Pressig, 27. November 2020

Elternbrief 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie alle mitbekommen haben, ist der erste positive Corona-Fall an der Mittelschule Pressig eingetreten. Alle betroffenen Personen wurden von der Schulleitung bzw. dem Gesundheitsamt informiert und befinden sich in Quarantäne. Um den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können, müssen wir alle verantwortungsbewusst mit dieser Situation umgehen und alles daran setzen, dass die Infektionszahlen möglichst niedrig gehalten werden.

Wir versuchen durch eine Reduzierung der Unterrichtszeit auf den Vormittag, die Verweildauer an der Schule zu begrenzen. Durch das Unterrichten in möglichst klassenreinen Gruppen und durch den Einsatz von nur wenigen Lehrkräften in einer Klasse, soll die Anzahl der Kontaktpersonen ebenfalls eingeschränkt werden.

Die Pausen finden zeitversetzt statt und das Unterrichtsende ist gestaffelt, um auch hier die Personengruppen zu entzerren.

Die Grundschule ist aufgrund der räumlichen Trennung (im Unterricht und in der Pause) aktuell am wenigsten vom derzeitigen Geschehen betroffen. Daher soll ihre Beschulung so normal wie möglich weiterlaufen, solange die Umstände dies zulassen.

Klar ist, dass bei einer Veränderung der Bedingungen die Situation natürlich wieder neu zu beurteilen ist und dann neue Regelungen getroffen werden müssen.

Je nachdem, welche Vorgaben wir vom Kultusministerium erhalten, werden wir angemessen reagieren, um einen geregelten Unterrichtsbetrieb sicher zu stellen. Zurzeit haben wir noch keine offizielle Benachrichtigung vom Ministerium bekommen, dass die Weihnachtsferien vorverlegt werden sollen. Wir haben diese Information ebenfalls nur über die Medien erhalten.

Sie werden . sobald wir neue Informationen haben - rechtzeitig über die aktuelle Situation informiert. Nutzen Sie daher die Schul.Cloud und schauen Sie öfters mal auf unsere Homepage www.gms-pressig.de .

Wir bitten Sie, liebe Eltern, hier um tatkräftige Unterstützung zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir können nur eines tun, nämlich gemeinsam (!!!) das Beste aus der jeweiligen Situation machen und flexibel auf neue Umstände reagieren.

Hinweise für die kommende Schulwoche vom 30.11. bis 4.12.2020

Der Unterricht findet nur am Vormittag statt. Der Nachmittagsunterricht entfällt. Unterrichtsende ist entweder um 11:20 Uhr / 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr. Die Klassenlehrer legen das Unterrichtsende nach Absprache fest und informieren ihre Schüler und Eltern.

Nachdem bis heute (Freitag 27.11.20) die genauen Regelungen für den Wechselunterricht noch nicht bekannt sind, werden wir diese den Schülern/Eltern der betroffenen Klassen am kommenden Montag (30.11.) mitteilen.

Ab Mittwoch, 2. Dezember ist die Klasse 7aG wieder zurück an der Schule.

In allen Klassen findet **schwerpunktmäßig Klassenleiterunterricht** statt, der nach Absprache durch den Fachunterricht ergänzt wird.

Die **offenen Ganztagsgruppen** werden wie gewohnt betreut. Die Kinder der offenen Ganztagsgruppen können individuell teilnehmen und auch individuell am Nachmittag abgeholt werden. Es wäre wünschenswert, wenn das OGTS-Personal aber vorher informiert wird. Denken Sie bitte auch daran, das Mittagessen abzubestellen, wenn Ihr Kind nicht daran teilnimmt.

Hier noch einige Informationen/Hinweise für das Schuljahr 2020/21

Die **Fahrpläne** des neu eingeführten Mobilitätskonzeptes des Landkreises Kronach entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.gms-pressig.de) oder der Homepage des Landkreises Kronach: <https://www.landkreis-kronach.de/wirtschaft-und-verkehr/oepnv-fahrplaene-bus-und-bahn/> .

Bei Fragen/Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Mobilitätszentrale in Kronach:
Tel. 09261 678-678

Der immer im Dezember stattfindende erste **Elternsprechtag** kann dieses Jahr nicht wie geplant abgehalten werden. Dennoch bieten wir Ihnen die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches. Sollten Sie das Gespräch mit einer Lehrkraft wünschen, so setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes in Verbindung.

Diese meldet sich zeitnah bei Ihnen und vereinbart einen Telefontermin.

Sie können natürlich auch die Sprechstunden der Lehrkräfte (Übersicht siehe unten) nutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sprechstunden der Klassenlehrkräfte

Klasse	Lehrkraft	Tag	Uhrzeit
1a	Porzel Tanja	Dienstag	11:20 . 12:05
1b	Andera Carolin	Donnerstag	08:45 . 09:30
2a	Kestel Annika	Dienstag	08:45 . 09:30
2b	Weigelt Kerstin	Montag	11:20 . 12:05
3a	Stirnweiß Kerstin	Mittwoch	12:15 . 13:00
3b	Köhn Dominique	Freitag	10:35 . 11:20
4a	Baumann Sabine	Freitag	09:50 . 10:35
4b	Murkowitz Anke	Dienstag	09:50 . 10:35
5a	Schmalfuß Nina	Mittwoch	08:45 . 09:30
5bG	Heinert Kristin	Mittwoch	11:30 . 12:15
6a	Laura Gunzelmann	Mittwoch	10:35 . 11:20
6bG	Pfeiffer Janina-Maria	Montag	11:30 . 12:15
7aG	Will Nane	Mittwoch	09:50 . 10:35
8a	Müller Sebastian	Mittwoch	12:15 . 13:00
8bG	Luft Johannes	Donnerstag	08:45 . 09:30
9a	Völk Michael	Donnerstag	11:30 . 12:15
9bG	Janotta Thomas	Mittwoch	14:25 . 15:10

9cM	Walther Gabriele	Montag	11:30 . 12:15
10aM	Schmidt Jens	Mittwoch	09:50 . 10:35
10bMG	Müller Margarete	Dienstag	11:30 . 12:15

weitere Lehrkräfte:

Lehrkraft		Tag	Uhrzeit
Brütting Claudia	FLin E/G	Dienstag	10:35 . 11:20
Hartenstein Pia	FöLin	Montag	13:00 . 13:40
Kuhla Ulrike	FLin m/t	Montag	10:35 . 11:20
Lämmerhirt Susanne	FOLin E/G	Donnerstag	09:50 . 10:35
Müller Martina	FöLin	Freitag	12:15 . 13:00
Roderer Andreas	Gem.Ref.	Mo, Mi	nach Vereinbarung
Schramm Fabian	L iK	Di, Mi, Do	nach Vereinbarung
Seubold Maria	FLin m/t	Freitag	12:15 . 13:00
Stadter Sabine	L	Montag	10:35 - 11:20
Toll Alexandra	FOLin E/G	Dienstag	10:35 - 11:20
Deckelmann Sonja			nach Vereinbarung
Queck Maximilian		Mo - Fr	nach Vereinbarung
Löffler Jaqueline		Di, Do, Fr	nach Vereinbarung
Zenk Michael, Meister Aileen			nach Vereinbarung
Mahr Steffen, Grüning-Göll Claudia			nach Vereinbarung
Unger Sebastian, Ritter Katrin,			nach Vereinbarung
Greitl Sarah, Rentsch Andreas			nach Vereinbarung
Ölsner Kathlen	Sozialpädagogin	JaS	nach Vereinbarung

Sprechstunden der Schulleitung:

Lehrkraft	Tag	Uhrzeit
Müller Johannes-Peter	Mo - Fr	nach Vereinbarung
Müller Thomas	Donnerstag	11:30 . 12:15

Schulforum

Aus dem Lehrerkollegium:

- ❖ Schulleiter Johannes-Peter Müller und Konrektor Thomas Müller
- ❖ Vertrauenslehrerin Alexandra Toll
- ❖ GS: Martina Müller, Annika Kestel
- ❖ MS: Margarete Müller, Michael Völk

Aus dem Elternbeirat:

Die Elternbeiratsvorsitzenden: Tanja Fröba (GS) und Kerstin Seitz (MS)

Die 3 Schülersprecherinnen

- ❖ Ruaa Alsalm
- ❖ Hazha Mada
- ❖ Gabrijela Spajic

Vom Schulaufwandsträger

- ❖ Bürgermeister Stefan Heinlein
- ❖ Bürgermeister Rainer Detsch

Elternbeirat im Schuljahr 2020/21

Nachdem der Elternbeirat im vergangenen Schuljahr für 2 Jahre gewählt wurde, findet in diesem Jahr keine Elternbeiratswahl statt, für die ausgeschiedenen Klassenelternsprecher rücken die neuen Klassenelternsprecher nach. Die beiden Elternbeiratsvorsitzenden Frau Fröba und Frau Seitz führen diese Funktion weiter aus.

Terminkalender für das Schuljahr 2020/21

Aufgrund der aktuellen Situation können zurzeit Schulveranstaltungen nur sehr eingeschränkt stattfinden; daher sind in der folgenden Übersicht nur die wichtigsten Termine enthalten. Alle Neuerungen/Aktualisierungen finden Sie auf der Homepage.

Schulferien in Bayern: (aktueller Stand 24.11.2020)

- “ Weihnachtsferien 2020/2021: 19. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021
- “ Frühjahrs-/Faschingsferien 2021: 13. Februar 2021 bis 21. Februar 2021
- “ Osterferien 2021: 27. März 2021 bis 11. April 2021
- “ Pfingstferien 2021: 22. Mai 2021 bis 6. Juni 2021
- “ Sommerferien 2021: 30. Juli 2021 bis 13. September 2021

Zeugnistermine:

Das **Zwischenzeugnis** wird am 12. Februar 2021 ausgegeben.

Das **Übertrittszeugnis** für die 4. Klassen wird am 3. Mai 2021 ausgegeben.

Das **Jahreszeugnis** wird am 29. Juli 2021 ausgegeben

Weitere Termine für die religiösen Feiertage finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Termin zur Einschreibung in die 1. Klasse: jeweils im März, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Prüfungstermine:

Mittlerer Bildungsabschluss (MSA)/ Qualifizierender Mittelschulabschluss (QA)

Di	22. Juni	MSA Deutsch
Mi	23. Juni	MSA Englisch
Do	24. Juni	MSA Mathematik

Fr	25. Juni	QA Muttersprache
Mo	28. Juni	QA Deutsch
Di	29. Juni	QA Englisch
Mi	30. Juni	QA Mathematik
Do	01. Juli	QA PCB /GSE

Die Termine für die anderen Prüfungsfächer und für die mündlichen Prüfungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und den Schülern rechtzeitig bekanntgegeben.

S o n s t i g e s

1. Entschuldigungen bei Krankheit

Jede Lehrkraft, die in der ersten Stunde in einer Klasse unterrichtet wird, wenn keine Entschuldigung vorliegt, bis 08:15 Uhr das Fehlen des/der Schülers/in in der Schulleitung melden, die sich sofort bei den Eltern erkundigt, warum der Schüler nicht entschuldigt ist. Deshalb bitten wir Sie, am Tag der Erkrankung möglichst noch vor 08:00 Uhr fernmündlich oder über die Schul.Cloud Ihr Kind zu entschuldigen. Trotzdem muss jeder Schüler eine schriftliche Entschuldigung an den jeweiligen Klassenleiter abgeben. Dauert eine Erkrankung länger als drei Tage, muss ein ärztliches Attest nachgereicht werden.

2. Unterrichtsfremde Gegenstände

Nicht erlaubt ist das Mitbringen oder Mitführen von gefährlichen Gegenständen oder von Dingen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können (z.B. Spielzeug, Radios, Messer, Pistolen, Laserpointer), also alle Gegenstände, die nicht im Unterricht benötigt werden. Dazu zählen auch ausgefallene Accessoires, wie etwa Patronengürtel-Attrappen, metallbespckte Armbänder u.ä. Es gehört zu den Pflichten der Schule, gefährliche Gegenstände einzuziehen und sicherzustellen. Sonstige unterrichtsfremde Dinge werden den Schülern abgenommen, in der Schulleitung verwahrt und nur an die Eltern wieder herausgegeben. Wir bitten die Eltern ihre Kinder in der Schule keine **T-Shirts mit ausländergefeindlichen, sexistischen, rassistischen oder Gruppen verunglimpfenden Sprüchen** tragen zu lassen.

3. Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres häufen sich die Fundsachen. Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres werden alte Fundgegenstände, die nicht abgeholt wurden, karitativen Zwecken zugeführt.

4. Rauchen

An allen bayerischen öffentlichen Schulen gilt ein **generelles Rauchverbot**. Auch ist das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige Schüler in der Mittagspause sich in der näheren schulischen Umgebung nicht an dieses Verbot halten, was schon zu Beschwerden der Nachbarn geführt hat. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder am besten nicht rauchen. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Zigaretten.

5. Handy/Smartphone - Nutzung

Für unsere Schule gilt, **dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone (Handys/Smartphones) sowie sonstige digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player) ausgeschaltet** sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. **Das gilt besonders im Unterricht, aber auch in den Pausen. Nur in der Mittagspause dürfen die Handys/Smartphones verantwortungsvoll benutzt werden.** Eingeschaltete . auch stumm geschaltete . Handys/Smartphones oder ein MP3-Player . sofern keine Genehmigung vorliegt . sind störende Gegenstände und werden einbehalten, in der Schulleitung verwahrt und am Unterrichtsende zurückgegeben. Bei wiederholten Verstößen wird das Handy oder der MP3-Player **nur an die Eltern** herausgegeben. Wichtig: Bei Prüfungen stellt schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass es verboten ist, mit dem Handy unerlaubt Bild- oder Tonaufzeichnungen in der Schule anzufertigen und diese ins Internet zu stellen.

Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, ist die örtliche Polizei zu verständigen. (Art 56 (5) BayEUG). Besteht der Verdacht, dass der Gegenstand zu einer Straftat verwendet werden sollte oder aus einer Straftat stammt, ist die Kriminalpolizei zu verständigen (Art. 3 (3) Vertr.V).

6. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein notwendiger und verbindlicher Teil der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie dienen der Vertiefung und Unterstützung sowie der Einübung des Lernstoffes und der im Unterricht gewonnenen Einsichten und Erfahrungen. Die Erledigung von Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht. Für die Lehrer besteht die Aufgabe, Hausaufgaben regelmäßig zu kontrollieren und Schülerleistungen entsprechend zu würdigen. Bei Nichterfüllung erfolgt automatisch eine Mitteilung an die Eltern. Das häufigere Fehlen der Hausaufgaben führt zu einer Nacharbeit in der Schule.

Für die Erziehungsberechtigten gilt: Sie sind verpflichtet, um die pünktliche und gewissenhafte Anfertigung der Hausaufgaben besorgt zu sein. Eine Mithilfe in Form der Mitarbeit entspricht nicht dem Sinne der Hausaufgaben%α(Art. 76 Satz 2 / BayEUG)

7. Verbot, das Schulgelände zu verlassen

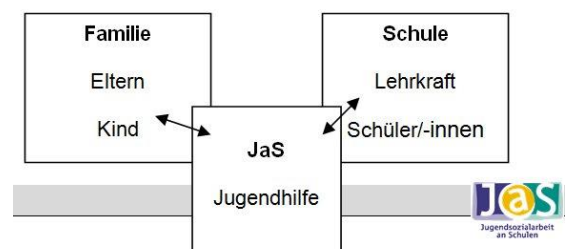
Das Schulgelände darf von Schülern während der Schulzeit nicht verlassen werden. Dies **gilt im Besonderen am Morgen**. Viele Schüler versuchen nach der Ankunft mit dem Bus, in den umliegenden Geschäften einzukaufen. Wir bitten alle Eltern auf ihre Kinder einzuwirken, dass dies in Zukunft unterlassen wird, denn es besteht in solchen Fällen kein Versicherungsschutz durch die Schule. In **der Mittagspause** kann dies **ab der 7. Jahrgangsstufe** nur dann erlaubt werden, wenn dem Klassenlehrer eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Damit übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht und den durch die Schule während dieser Zeit nicht mehr vorhandenen Versicherungsschutz.

In der Aula wurden Tische und Stühle aufgestellt. Hier können Schüler, wenn sie auf einen Bus warten müssen, sich aufhalten und ihre Hausaufgaben machen.

8. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Pressig

Ein gelingender schulischer Alltag an der Mittelschule stellt manchmal hohe Anforderungen an Schüler, Eltern und Lehrer. Besonders im Jugendalter geschieht es häufig, dass Konflikte der Jugendlichen in den Schulalltag hinein- und dort ausgetragen werden. Auch eine Vielzahl anderer Probleme beeinflusst oft die Persönlichkeitsentwicklung, das schulische Lernen und damit die Leistungen der Schüler.

Um in allgemein schwierigen Lebenslagen, aber auch in Problem- und Krisensituationen schnell und unkompliziert Unterstützung anbieten zu können, steht uns auch dieses Schuljahr die Jugendsozialarbeit (JaS) direkt an unserer Mittelschule zur Verfügung. Als präventives Angebot der Jugendhilfe bietet sie zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und deren Eltern.



Die Inanspruchnahme der Leistungen von JaS ist **kostenlos, freiwillig und unterliegt prinzipiell der Schweigepflicht**. Der Austausch zwischen Lehrern und JaS erfolgt im Alltag grundsätzlich über allgemeine Situationen und Entwicklungen in der Schule. Diesem kann von den Erziehungsberechtigten jederzeit widersprochen werden. Erfolgt die individuelle Kontaktaufnahme mit JaS, werden gemeinsam mit den jeweiligen Jugendlichen oder/und dessen Erziehungsberechtigten Unterstützungsangebote erarbeitet. Dabei können unter Absprache weitere Kooperationspartner einbezogen sowie eine Vermittlung zu weiterführenden Diensten begleitet werden. Oberste Zielstellung ist dabei die Bewältigung aktueller persönlicher und schulischer Schwierigkeiten und Probleme der Schüler, um ihre Chancen auf eine zukünftig eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung nachhaltig zu verbessern.

Ansprechpartnerin:

Kathlen Ölsner, Dipl.-Sozialpädagogin (BA),

Tel. 09265 / 8079559, E-Mail: jas-pressig@web.de

9. Förderverein der GMS Pressig e.V.

Der **Förderverein** unterstützt neben dem Elternbeirat die verschiedensten Aktivitäten an unserer Schule. Mit einem Jahresbeitrag von 12,- € helfen Sie Ihren Kindern und uns bei der Durchführung vieler anstehender Projekte. Der Antrag auf Vereinsmitgliedschaft befindet sich am Ende dieses Schreibens. Es wäre schön, wenn möglichst viele Eltern durch eine Mitgliedschaft im Förderverein die Anliegen der Schule unterstützen.

10. Abschlusshinweis

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Sie zunächst über einige wichtige Dinge zum Schulgeschehen informieren. Wir haben versucht, die einzelnen Punkte in knapper Form darzustellen. Wenn noch Unklarheiten bestehen, dann melden Sie sich bitte bei den Lehrkräften oder in der Verwaltung. Schauen Sie regelmäßig in der Schul.Cloud und auf der Homepage nach, wo wir alle aktuellen Informationen zeitnah bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen

Rektor *Johannes-Peter Müller*

Konrektor *Thomas Müller*

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft

Mit Ihrer Mitgliedschaft ermöglichen Sie uns vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Erziehung an der Grund- und Mittelschule Pressig.

**Freunde und Förderer
der Grund- und Mittelschule Pressig e.V.
Hauptstr. 10
96332 Pressig
Mail: foerderverein-ms-pressig@hotmail.de**

Ich möchte Mitglied im Verein „Freunde und Förderer der Grund- und Mittelschule Pressig e.V.“ werden.

Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß gekündigt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung gelesen habe und anerkenne.

Den Förderbeitrag in Höhe von 12,00 € pro Jahr werde ich per Einzugsermächtigung leisten.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (wenn möglich bitte angeben!)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein „Freunde und Förderer der Grund- und Mittelschule Pressig e.V.“ bis auf Widerruf den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,-- € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, so besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IBAN

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift

Der Förderverein der Volksschule Pressig verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zu Ihrer Person ausschließlich für interne Zwecke. Nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1996 bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft beim Förderverein der Volksschule Pressig erteilen.